



DRINGLICHKEITSANTRAG AN DEN GEMEINDERAT ZUR SITZUNG AM 29. SEPTEMBER 2006

Gegenstand: Ermächtigung für Umgang mit Bagatellbeträgen

Sachverhalt

- I. Es kommt häufig (wie auch in Anträgen dieser Gemeinderatssitzung) vor, dass Bagatellbeträge als
 - a. Uneinbringlich auszubuchen oder
 - b. Verzichtserklärungen in Verlassenschafts- oder
 - c. Vergleichs- oder
 - d. Konkursangelegenheitenals Anträge durch den Gemeinderat abgewickelt werden müssen.
- II. Der Verwaltungsaufwand (Anträge für GR – manchmal auch StR – formulieren, Anträge kopieren, nochmaliges kopieren für das Protokoll) erzeugen einen Personal- und Materialaufwand, der mit den ausstehenden Beträgen überhaupt nicht im Einklang steht. So erfordert beispielsweise ein 3-seitiger Antrag über einen Betrag von €15,70 Kopierkosten für 300 Kopien à €0,07 von €21,- ohne Personalanteil, der zweifellos noch weit höher liegt.

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat ermächtigt die Leiter der Geschäftsabteilungen I – IV uneinbringliche Forderungen bis zu einer maximalen Bagatellgrenze von Euro 25,- durch ihre Unterschrift auf die entsprechenden Belege oder Erklärungen löschen zu lassen.

Begründung der Dringlichkeit

Ist eine sofort wirksame Verwaltungsvereinfachung, die – wenn auch geringe – Kosten spart.